

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
 Berlin W. 57, Wintterfeldt-Strasse 24.
 Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.
 .. Redakteur: Emil Dittmer. ..

Berlin,
 den 2. März 1917.

Erscheint alle Monate, am 1. Freitag.
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
 Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Gehirnverletzte. — Nach 20 Monaten eine Erhöhung der monatlichen Feuerzuzulage um 2 Mk. in Berlin. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Gehirnverletzte.

Der Krieg mit seinen Folgen eröffnet auf dem Gebiete der Medizin neue Wege der Behandlung, die in Friedenszeiten vielleicht deshalb weniger besprochen wurden, weil die Zahl der Fälle nicht genügend groß erschien, um der systematischen Behandlung und der allgemeinen Verwertung zu unterliegen. Unter den Kriegsverletzungen, die zu besonderer Behandlung Anlaß bieten, spielen die Kopf- und Gehirnverletzungen eine kleine Rolle, einmal weil ihre Zahl nicht gering ist, dann aber auch, weil ihre Folgen für die künftige Lebensgestaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind. In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ teilte H. Hartmann-Graz auf Grund seiner praktischen Erfahrungen seine Auffassungen und Methoden bei der Behandlung von Gehirnverletzungen mit. In erster Linie weist der Verfasser darauf hin, daß der chirurgische Eingriff zwar die unmittelbaren Folgen einer Verletzung beseitigt, nicht aber mit seinen therapeutischen Eingriffen eine substantielle und funktionelle Heilung erzielt, daß er also nicht imstande sei, vernichtete Teile der Gehirnmasse wieder zu ersetzen und Störungen rein funktioneller Natur zu beseitigen.

Aus der Pathologie ist bekannt, daß Gehirndefekte in der Regel mit Funktionsstörungen in den motorischen und sensorischen Projektionsbahnen, mit Störungen der psychomotorischen Leistungen und mit intrapsychischen Funktionschädigungen verbunden sind. Hartmann unterscheidet Gehirnsieche und Gehirnrüppel.

Zu den Gehirnsiechen gehören debile Menschen höheren Alters, mit mehr oder weniger widerstandsfähigem Gehirn, kaum oder wenig erkennbarer Gehirnfunktion, meist progressiv verlaufenden Prozessen infolge von Blutungen, Gefäßverletzungen, entzündlichen Vorgängen, Geschwülsten. Hier handelt es sich weniger darum, die Funktionen wieder zu ersetzen, als die schädigende Grundkrankheit einzudämmen und in ihrer Wirkung auf das Gehirn unschädlich zu machen, den primären Hirnprozeß zum Stillstand oder Verschwinden zu bringen. Eine Restitution der Funktionen, die verloren gingen, ist meist nicht oder nicht in vollem Umfang möglich.

Beim Gehirnrüppel, wie er aus dem Krieg hervorgeht (aber auch in Friedenszeiten infolge von Verwundungen entsteht), wird ein sonst vollkommen rüstiges Gehirn, in der Regel jugendlicher Personen, verletzt. Mit der Prozeß im chirurgischen Sinn abgeheilt, so findet eine weitere Progression der Schädigung nicht statt; der Prozeß kommt mit dem durch die Verletzung gesetzten Funktionsdefekt zur Ruhe.

Nun erhebt sich die Frage, ob dieser Funktionsdefekt nicht behoben werden kann. Der Verfasser weist darauf hin, daß erfahrungsgemäß ein rüstiges, strukturell nicht geschädigtes Gehirn in seinen Leistungen außerordentlich restitutionstüchtig sei. Es

muß angenommen werden, daß die durch strukturelle Zerstörungen unterbrochenen Beziehungen zwischen Bahnen und Zentralstätten auf intakten Wegen sich wieder bilden, daß funktionell verwandte Hirnregionen ersetzend eintreten, mit anderen Worten, daß andere Regionen durch Mehrarbeit und Anpassung die entstandenen Defekte ausgleichen. In dieser Beziehung sind die neuesten Lehren Ronalows über die Lokalisation der Hirnfunktionen sehr instruktiv. Vorstehende Erfahrungen und Voraussetzungen bilden aber auch das Substrat für die therapeutische Behandlung der Gehirnrüppel. Der Zweck der Behandlung ist der Wiederersatz der Funktionen, die verloren gegangen oder behindert sind. Das Mittel besteht in der Anwendung von Methoden, die naturgemäß während der Entwicklung des Individuums, also während der ganzen Lebenszeit, für den Funktionsaufbau und -ausbau des Gehirns maßgebend sind, nämlich Lernen und Uben.

Die unter dem allgemeinen Begriff der Uebungstherapie bekannte Methode, die ja dem Wesen nach nur die Anwendung pädagogischer Grundsätze auf dem Gebiete der Therapie bedeutet, wird schon gegenwärtig auf verschiedenen Tätigkeitsgebieten angewandt, so zur Beseitigung der neuromotorischen Schädigungen bei Rückenmarkstranken, bei Höftstummheit, zur Heilung des Stotterns, Beseitigung des Stammelns, zur Beseitigung der motorischen Störungen der motorischen Nervenbahnen. Neu ist aber der Gedanke, Defekte der Hirnfunktionen, die durch Verletzung im rüstigen Mannesalter entstanden sind, durch Uebungstherapie zu beseitigen. Der Zweck dieser Therapie soll sein: die Wirtschaftsfähigkeit des Verletzten zu restituieren, sei es in dem früher ausgeübten, sei es in einem neuen Beruf.

Zur systematischen Durchführung der von ihm vorgezeichneten Therapie richtete Hartmann im Jahre 1915 in Graz eine Uebungsschule für Sprachfranke und Gehirnverletzte ein. Auf Grund der hier gesammelten Erfahrungen stellt er vorläufig folgende Richtlinien für die pädagogische Behandlung von Gehirnrüppeln auf:

1. Jeder Schädelverletzte, welcher irgendwelche Störungen subjektiver oder objektiver Art zu beklagen hat, gehört in eine neurologisch-pädagogische (gegebenenfalls auch mechanische) Nachbehandlung.

2. Es sind zu diesem Behufe Uebungsschulen für Sprachfranke und Gehirnverletzte zu schaffen. Dies soll überall dort geschehen, wo tüchtige und bestreute Neurologen sich der Unterstützung erfahrener Pädagogen versichern können; denn letztere sind die Seele der Schule. (Neben den pädagogischen Uebungsschulen müssen naturgemäß für alle zentral bedingten motorischen und sensorischen Störungen an Rumpf und Extremitäten unter neurologischer Leitung mechanische Uebungsschulen geschaffen werden.)

3. Es liegt im Interesse der Erfolge, wenn die den betreffenden Gegenden heimatangehörigen Krieger nach Tüchtigkeit in die Hand von ihrem Volkcharakter nahestehenden Neurologen und Pädagogen gelangen, und hierauf wird bei Errichtung der Schulen und bei der Zuweisung der Schüler Bedacht zu nehmen sein.

4. Die von pädagogischen Gesichtspunkten geleitete funktionelle Therapie hat sich auf alle Formen der Sprachstörungen und psychischen Ausfallserscheinungen allgemeiner Natur zu erstrecken.

Da fast jede ernstliche Schädigung des Gehirns mit Störungen der Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Assoziationsleitung einhergeht, sind alle solche Fälle auf das eingehendste nach solchen Störungen von wohlgebildeten Fachärzten zu untersuchen und im Einvernehmen mit dem Pädagogen einer Uebersetzung auf solche Defekte zuzuführen.

5. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß viele Störungen des Sprachmechanismus mit Erscheinungen von Dissoziation der Vorstellungen einhergehen und ihre Behandlung besondere Rücksicht auf die Beseitigung dieser Defekte nehmen muß.

6. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die pädagogische funktionelle Therapie zunächst nicht auf dem vorhandenen Besitzstande von Kenntnissen und Bildungsgrad sich aufbauen soll, sondern in allen ernstlich geschädigten Fällen mit einem individualisierten, ansonst typischen Unterrichte in der ersten Stufe der Elementarschule beginnen soll. Nur so wird der Tatsache Rechnung getragen, daß meist neben wohlhaltenen Leistungen des entwickelten und ergogenen Gehirns einzelne oder ausgedehntere Defekte bestehen. Diese Defekte sind oft ganz elementare. Bevor sie nicht gefunden und durch Schulung gedeckt sind, leidet der weitere Unterricht (einer höheren Unterrichtsstufe) und kommt nicht vorwärts.

7. Es ist der Versuch zu machen, auch die sogenannten funktionellen Sprachstörungen nach Sedes, Granaterplosion, mit und ohne Comotio cerebri einer Uebungsbehandlung zuzuführen, wiewohl hierfür eine Richtlinie aus den bisherigen noch nicht befriedigenden Resultaten noch nicht gegeben werden kann.

8. Im weitesten Sinne des Wortes sind auch alle Zustände nervöser Erschöpfung einer dosierten Uebung in der quantitativ geschädigten geistigen Leistungsfähigkeit zuzuführen. Für diese Kranken scheint die intensivste Förderung der Volksheilübungs- bewegung für Nerventränke geboten. Die geistige und körperliche Arbeit ist als Heilbedingung für diese Kranken nur in solchen dauernden oder improvisierten Heilstätten rationell durchzuführen. Die in der Uebungsschule erzielten Erfolge, die sich auf Grund einer kritischen Sichtung der bisher behandelten 45 Fälle ergeben, faßt Hartmann in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Erfolge, welche mit der pädagogischen funktionellen Therapie erzielt wurden, sind: a) Heilerfolge in einer Reihe leichter Fälle; b) Heilerfolge bei schweren Verletzungs- fällen: Sprachstörungen, Störungen der Merkfähigkeit, der Rechenleistungen usw.; c) weitestgehende Besserung hochgradiger Defekte der motorischen und sensorischen Sprachleistung, der Merkfähigkeit, bei schwerer Form von Dissoziation der Vorstellungen und Schädigung der assoziativen Tätigkeit, von Begriffsverlust usw.

2. Die bisher erzielten Besserungserfolge lassen alle nach den noch fortwährend ersichtlichen Besserungsschritten die Aussicht auf vollkommene Heilung offen. Sollte sie nicht eintreten, so bieten die erzielten Erfolge doch in einer Reihe von Fällen wenigstens die Gewähr der Erleichterung zu selbständiger Lebensführung, in einer anderen Reihe wenigstens die erhebende Tatsache, daß schwer geistig Invalide auf eine soziale und zu einfacher freier Betätigung innerhalb der Familie oder einfacher Wirkungskreise brauchbare Höhe gebracht wurden, während sonst alle, auf die Gnade der Gesellschaft oder dem unzulänglichen Einfluß ihrer Umgebung angewiesen, leistungsunfähige vielfach schwachmüchtige Trümpel geblieben wären."

Die Anregungen Hartmanns und seine Mitteilungen über die Erfolge seiner Behandlungsmethode haben nicht nur Bedeutung für den Arztesfall, sie eröffnen auch erfreuliche Perspektiven für die erfolgreiche Therapie von Unfallverletzungen, wie sie im friedlichen Gewerbebetrieb nicht allzu selten vorkommen. So trägt das Gelingen des Arztes doch wenigstens etwas zur Beibehaltung unserer Erkenntnisse und Behandlungstechnik bei.

Dr. A. Kraft, i. D. „Soz. Monatsheften“.

Nach 20 Monaten eine Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage um 2 Mk. in Berlin.

Wie eine blutige Verhöhnung der tatsächlichen Notlage wirkt es, daß der Magistrat von Berlin nach 20 Monate langem Zögern und Erwägen sich endlich dazu entschlossen hat, den Angehörigen der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten eine Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage von 10 auf 12 Mk. zu gewähren, d. h. pro Tag eine Erhöhung von 6/5 Pfd. ! Nur die vertretenen Angestellten, und auch die nur, soweit sie Kinder

haben, bilden hiervon eine Ausnahme. Ihnen ist die monatliche Teuerungszulage

bei 1 Kind	von 13 auf 20 Mk.
2 Kindern	18 " 26 "
3 "	24 " 32 "
4 "	29 " 37 "
5 "	34 " 42 "

erhöht worden.

Durch die neue Regelung ist die Unzufriedenheit des Personals in den Anstalten auf das äußerste gesteigert worden; denn es ist wirklich schwer anzunehmen, daß die Weltfremdheit im Berliner Magistrat eine so große ist, daß man dort nicht wissen sollte, welche Entwertung das Geld in den letzten 20 Monaten erfahren hat.

Der Grundsatz, daß die Angestellten in den städtischen Anstalten, die dafelbst Naturalverpflegung erhalten, von der Teuerung nicht betroffen werden, kann unmöglich länger aufrechterhalten werden. Die Bezugnahme auf die gewährte Kost und die geringeren Lebensmittelpreise hätte doch nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn die Kosten für die Verpflegung der Angestellten tatsächlich gestiegen wären! Das ist aber durchaus nicht der Fall! Die Naturalverpflegung der Angestellten kostet dem Berliner Magistrat heute nicht einen Pfennig mehr wie in Friedenszeiten! Wohl sind die Preise für alle Nahrungsmittel inzwischen gewaltig in die Höhe gegangen, aber die Verwaltungen der Berliner Kranken- und Pflegeanstalten haben bewundernswerterweise diese Preissteigerung bisher noch immer durch Einschränkung und Verschlechterung der Kost auszugleichen verstanden! Der Verpflegungssatz für die Angestellten ist nicht erhöht, er beträgt auch heute noch — genau wie vor Ausbruch des Krieges — 1,10 Mk. pro Kopf und Tag! Ja, die Verwaltung der Anstalt Wuhlgraben hat es sogar fertig gebracht, wie wir in Nr. 8 unserer „Sanitätswarte“ vom vergangenen Jahr einwandsfrei nachweisen konnten, von diesem Monatsatz noch Ersparnisse zu machen, während die Verpflegungssätze für den 1. und 2. Tisch am das Doppelte und Dreifache überschritten wurden! In der vorigen Nummer der „Sanitätswarte“ konnten wir zu unserer Freude berichten, daß die Deputation der städtischen Jernenanstalten sich sehr energisch dagegen gewandt hat, daß unter den heutigen Verhältnissen noch Ersparnisse bei der Personalbeschäftigung gemacht werden.

Die Engbergigkeit des Berliner Magistrats den Angestellten gegenüber wirkt am so aufreizender, wenn man in Betracht zieht, daß die Ärzte, die ebenfalls in den Anstalten Naturalverpflegung erhalten, bereits seit Anfang des Jahres 1915 eine Teuerungszulage von 6 Mk. pro Tag = 180 Mk. pro Monat beziehen, d. h. sie erhalten jetzt mehr Teuerungszulage, wie vormals ihre Vorbezüge betragen. Hier hat man anscheinend auf die Kostgewahrung sehr wenig Rücksicht genommen.

So wie die Verhältnisse heute für das Personal liegen, ist dieses gerade dadurch, daß der Magistrat bisher eine Erhöhung der Kostsätze vermeiden hat, gezwungen, zu einem großen Teile selbst für seine Verpflegung zu sorgen. Die Nahrungsmittel, die noch zu erschwinglichen Preisen zu haben sind, sind rationiert und kommen daher für das Personal, das keine Lebensmittelarten erhält, nicht in Frage. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt deshalb die Angestellten dazu, die nichtrationierten und deshalb inndeshalb teuren Lebensmittel zu kaufen. Dazu kommt noch eins, was der Magistrat bei Festsetzung der Teuerungszulage ganz außer acht gelassen hat, daß nämlich nicht nur die Nahrungsmittel, sondern auch alle anderen Bedarfsartikel, wie: Kleidung, Waäche, Stiefel, Seife usw. um das Doppelte bis Dreifache im Preise gestiegen sind.

Die Deputation der städtischen Krankenanstalten hat, genau so wie die Deputation der städtischen Jernenanstalten, bereits die Notwendigkeit einer anderweitigen Regelung der Teuerungszulagen erkannt und beschlossen. Bereits im Oktober v. J. hat die Deputation für die Krankenanstalten beschlossen, eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die Angestellten von 10 auf 15 Mk. vorzunehmen und auch den Arbeitern und Handwerkern eine Zulage von 15 resp. 18 Mk. zu gewähren. In dieser Beziehung aber bis zum Januar d. J. noch nicht die Zustimmung des Magistrats gefunden hatte, und die Teuerung inzwischen

wiedermum gewaltig gestiegen war, stellten die Vertrauensleute der Krankenanstalten, in Gemeinschaft mit denen der Pflegeanstalten, im Januar den Antrag auf

Gewährung der vollen allgemeinen Feuerungszulage an die in Naturalverpflegung stehenden Angestellten und um Gewährung einer Lohnzulage von 18 Mk für die nicht Naturalverpflegung erhaltenden Arbeiter und Handwerker.

Während die Deputation der Krankenanstalten bei der Verantwortung dieser Anträge auf ihre Beschlüsse in der Lohnkommission im Oktober v. J. und auf die noch schwebenden Verhandlungen im Magistrat verwies, wurden die Anträge in der Deputation der Irrenanstalten nach Befürwortung durch den Vorsitzenden der Deputation, Herrn Stadtrat Dr. Straßmann, vollständig angenommen. Während nun die Angestellten darauf warteten, daß der Magistrat endlich den Beschlüssen der Deputation seine Zustimmung geben würde, wurde ihnen von ihren Betriebsleitungen bei der Lohnzahlung im Februar eröffnet, daß ihnen mit rückwirkender Kraft vom 1. Dezember o. J. als eine Erhöhung ihrer Feuerungszulage von 2 Mk. pro Monat bewilligt ist!

Es ist verständlich, daß der Unmut der Kollegen und Kolleginnen in allen Versammlungen in sehr beredter Weise zum Ausdruck kam, und es ist im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung aller notwendigen Arbeiten zu wünschen, daß der Magistrat sich möglichst bald den Beschlüssen der Deputation der Irrenanstalten anschließt, und daß er diese Beschlüsse auch auf die Angestellten der Krankenanstalten ausdehnen möge. Lange genug haben die Angestellten auf die Erhöhung ihrer Feuerungszulage warten müssen, an Geduld und an Rücksichtnahme auf die Geschäfte des Magistrats haben sie es sicher nicht fehlen lassen. Jetzt dürfte es wohl an der Zeit sein, daß endlich auch einmal auf sie die schuldige Rücksicht genommen wird. Daß es auch anders geht, und daß auch Magistrat und Deputationen schnell handeln können, ist im Kinderkrankenhaus bewiesen worden, wo den Heizern innerhalb weniger Stunden eine Erhöhung ihres Lohnes von 126 auf 180 Mk bewilligt worden ist. Was hier innerhalb weniger Stunden möglich war, das dürfte doch wohl für die anderen Angestellten innerhalb einiger Wochen und Monate zu erledigen sein.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Pflegerrinnen in Kinderheilstätten unterstehen nicht der Angestelltenversicherungspflicht. In der Kinderheilstätte im Eisfeldbad W. ist eine Anzahl Kinderpflegerinnen angestellt, welche morgens den Kindern beim Waschen und Ankleiden zu helfen, sie bei den Mahlzeiten zu beaufsichtigen, auf den Spaziergängen zu begleiten und Spiele zu veranstalten und die Kleider der Kinder, soweit sie tagsüber schadhast geworden sind, auszubessern haben. Das Oberlandesgericht für Arbeiterversicherung hat laut Bescheid vom 18. März 1916 (A. N. 3. P. 114/15.) diese Pflegerinnen für nichtversicherungspflichtig erklärt. Aus den Gründen: Die Kinderpflegerinnen haben Arbeiten zu verrichten, wie sie auch von Kindermädchen verlangt und geleistet werden. Im Dienste höherer Art handelt es sich dabei nicht. Wenn die Verwaltung der Heilstätte mit Vorliebe Mädchen aus besseren Familien verwendet, so erklärt sich dies einmal daraus, daß sie bei diesen infolge ihres höheren Bildungsgrades ein besseres Verständnis für die Pflege erholungsbedürftiger Kinder voraussetzen kann, nicht zum wenigsten aber daraus, daß diese Mädchen den Aufenthalt an der See als ein Mittel für ihre eigene Kräftigung betrachten und deshalb nur geringe Gehaltsansprüche stellen. Wenn daneben von den Kinderpflegerinnen aus besseren Familien zugleich eine gewisse erzieherische Einwirkung auf die Kinder erwartet wird, die vielleicht einfache Kindermädchen nicht in diesem Maße zu üben vermögen, so kann doch dieser Umstand nicht als der Hauptgrund der Tätigkeit der Kinderpflegerinnen hingestellt werden. Es handelt sich hier nicht um eine Erziehungsanstalt, sondern um eine Heilstätte, deren vornehmster Zweck auf die körperliche Kräftigung der ihr überwiesenen Kinder gerichtet ist. Aber auch die verhältnismäßig kurze Aurdauer von sechs Wochen läßt darauf schließen, daß erzieherische Zwecke von der Anstaltsleitung nur nebenbei verfolgt werden. In einem so kurzen Zeitraum läßt sich ein nachhaltiger Einfluß auf Charakter und Gemüt eines Kindes nicht ausüben. Die Kinderpflegerinnen sind daher nur Gehilfen der Anstaltsverwaltungen und fallen mit ihnen nicht unter die Angestellten, sondern unter die Reicherversicherung für Arbeiter, Diensthilfen usw. — Was so, bald anders!

Aus der Praxis.

Eine neue Behandlungsart ansteckender Krankheiten hat Dr. H. Köstler entdeckt und ausgearbeitet. Sie beruht auf der Tatsache, daß jeder auf den Körper ausgeübte Reiz einen Gegenreiz ausübt, jedes in die Blutbahn eingebrungene Gift ein Gegengift erzeugt. Auch unsere ganze Serumtherapie geht ja von dieser Erkenntnis aus. Alle akuten Infektionskrankheiten rufen bekanntlich Fiebererregungen hervor, die wahrscheinlich auf einer Reizwirkung der Abfall- und Fermentationsprodukte der Bakterien auf das Wärmegentrum des menschlichen Körpers beruhen. Es war anzunehmen, daß im Blut alsbald ein Gegengift gebildet würde, der eine fieberniederdrückende Wirkung haben mußte. Dieser Körper konnte sich aber nur im Fieberblute befinden, wo er selbst im Ueberfluß vorhanden sein konnte, ohne zur vollen Wirkung zu kommen. Dr. Köstler hat nun, wie er in der „Umschau“ mitteilt, heftig fiebernden Mätern, Scharlach, Typhus, Malaria, usw. Kranken aus einer Vene Blut entnommen, hat es gerinnen lassen und hat dann das Blutwasser dem Kranken wieder in die Vene zurückgespritzt. Er will bei einer großen Anzahl von Kranken danach nach kurzer Zeit ein Abflingen des Fiebers verbunden mit einem subjektiven Wohlfühl beobachtet haben. Bei einem wiederholten Ansteigen der Temperatur hat er die Injektion ein zweites und drittes Mal ausgeführt; in ganz schweren Fiebertiefen fiel sie auch fünf- bis sechsmal wiederholt und jedesmal Heilung erzielt. Dr. Köstler erklärt sich diese eigenartige Wirkung so, daß das Fieberferum sich im Zustande der Ueberfälligkeit in dem fieberniederdrückenden Körper befindet. Durch die Trennung des Blutes in Serum und Blutkuchen außerhalb des Körpers entzieht der Körper in reinem Zustande und kann, wenn er wieder ins Blut gelangt, die weitere Umwidlung des fieberfeindlichen Stoffes auslösen. Die heutige Medizin hat das Fieber selbst schon als eine Reaktionsdauerung des Körpers auf die Vergiftung durch Bakterien aufgefaßt und deshalb auf seine Bekämpfung verzichtet, solange es nicht eine lebensbedrohende Höhe erreicht hatte. Mit dieser Auffassung steht die Köstler'sche Theorie im Widerspruch. Die medizinische Wissenschaft wird sich daher mit dieser Auffassung auseinander zu setzen haben und bei ihrer Ablehnung eine eigene Erklärung für die Wirkungen der von Köstler und einem seiner Kollegen angewandten Heilmethode finden müssen. — Uns will scheinen, daß man mit solchen Experimenten allzu früh an die Öffentlichkeit tritt. Allzu oft sind Enttäuschungen als Endresultat verblieben.

Aus unserer Bewegung.

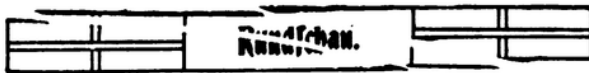
Berlin. (Wuhlgarten.) Die stark besuchte Versammlung des Verionals am 13. Februar wurde durch einen Vortrag von Frau Clara Schuch über „Echtungen des Weltkrieges“ eingeleitet. Dem stimmungsvollen, über den Alltags erhebenden Vortrag mußte leider sogleich wieder die Schilderung der täglichen Mühsal folgen. Immer noch hat die Kostfrage keine befriedigende Lösung gefunden. Während das Verionale seine wöchentliche Fleischration auf etwa 100 Gramm angibt, hat der 2. Tisch am Sonntag allein zum Frühstück 150 Gramm Schweinefleisch und außerdem mittags Schweinebraten erhalten. Da der 2. Tisch außerdem auch noch in der Woche Fleisch erhält, darf wohl mit Recht die Frage aufgeworfen werden, wie es kommt, daß die für alle Staatsbürger gleichmäßig festgesetzte Fleischration dem 2. Tisch eine so verhältnismäßig reichliche Fleischabnutzung gestattet, während der 3. Tisch wiederum fast ganz auf die vegetabile Kost angewiesen ist. Aber nicht nur bei der Beköstigung hat man Gelegenheit, die Eigenartigkeit der Wuhlgarter Verwaltungstechnik zu bewundern. Ähnlich sieht es bei der Einteilung der Arbeit aus. Während wir vor kurzem berichten mußten, daß eine Zeit 6 Jahren in der Waschküche beschäftigte Kollegin wegen „Arbeitsmangel“ entlassen wurde, ist in der Waschküche wiederum mit der Arbeit überhaupt nicht fertig zu werden. Anstatt nun hier einen Ausgleich zu schaffen, müssen die Mädchen in der Waschküche jetzt von 11 Uhr morgens bis 1/2 8 Uhr abends ohne Pausen arbeiten! Während ihnen noch bis zum Januar gesteckt war, des Morgens eine halbe Stunde auf ihrem Zimmer zuzubringen, um dort die nötigen Aufräumarbeiten zu erledigen und die Betten zu machen, ist ihnen dies jetzt verboten, so daß die Mädchen jetzt des Abends ihre Betten so wieder aufsuchen, wie sie am Morgens verlassen haben. Auch die Freistunde von 3 bis 5 Uhr nachmittags ist immer mehr und mehr eingeschränkt worden, sie ist jetzt ganz entfallen! Die Oberlohn soll es nicht sein, wenn die Mädchen „oben“ sitzen! Ob die Oberlohn ebenfalls 14 Stunden ohne Unterbrechung arbeitet, konnte selber nicht

eingestellt werden. Der Arbeiterausstausch würde sofort beauftragt, bei der Direktion zu beantragen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit hier wieder eintritt und eine Verabfolgung der geleisteten Liebertunden stattfindet. Denn es müssen die schlammigen Prognosen für die Gesundheit der jungen Mädchen befürchtet werden, wenn ihnen bei der Arbeit in Subkarien noch länger eine 14stündige Arbeitszeit zugemutet wird. Ein Arbeiterausstausch wurde ferner beantragt, zu beantragen, daß den Nachtwachen die ihnen zugehörenden Protokollkarten geliefert werden, und daß die außerhalb der Anstalt sich befindenden Nachtwachen endlich die volle allgemeine Feuerungszulage erhalten. In der Versammlung kam dann noch die gerade Empörung über die klagende Forderung der Feuerungszulage, worüber wir an anderer Stelle berichtet haben, zum Ausdruck. Einige Kolleginnen erklärten, die Verhältnisse in Subkarien sind länger ohne Schädigung ihrer Gesundheit ertragen zu können und demzufolge ihre Kündigung eingereicht zu haben. Wie die Stimmung des Personal in der Anstalt ist, das zeigt ein Brief, der uns am 20. Februar d. J. zugegangen ist, und in dem es heißt:

„Wir verlieren hier bald, unsere Ställe sind alle, geheizt wird gar nicht. Es gehen wieder sehr viele Kolleginnen ab: von den Landkäufern 4, von F II 3, vom Amdershaus sind 5 weg. Sie liegen, wenn sie frieren und hungern sollen und sich dann noch von der Oberpflegerin dämmen lassen sollen, dann können sie lieber hingehen, wo sie mehr verdienen und nicht so viel arbeiten brauchen. Und ich kann es ihnen auch gar nicht verbieten.“

Noch ist es uns immer gelungen, das Personal in seiner Gesamtheit vor überflüssigen Schritten zurückzuhalten, ob uns das auch in Zukunft gelingen wird, das hängt von dem Verhalten der Direktion und der Deputation ab.

Gelding. Die Generalversammlung unserer Filiale vom 15. Januar war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Prandl, gedachte der in dem letzten Jahre gefallenen Kollegen mit Worten warmer Anerkennung. Hierauf erstattete Kollege Müller den Kassens- und Jahresbericht. Ihm war zu entnehmen, daß die Einnahmeverwaltung außerordentlich sparsam wirtschaftete, so daß bei verhältnismäßig großer Ausgabe für Notfall- und Weibnachsunterstützungen das Kassenvermögen von 120,72 Mk. auf 95,76 Mk. erhalten blieb. Für Sterbunterstützung wurden 30 Mk. und für Krankenunterstützung 29,65 Mk. verausgabt. Der Hauptkassier konnten noch 72,50 Mk. überwiesen werden. Die Mitgliederzahl ist noch 50, im Beeresdienst stehen 166. 23 Kollegen unserer Filiale sind dem Weltbrand zum Opfer gefallen, darunter der Vorsitzende, Kollege Adolfska. Bei der hierauf stattfindenden Wahl des Ausschusses wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt, für den bisherigen Schriftführer, Kollegen Neumann, der zum Beeresdienst einberufen wurde, wurde Kollege Detzner neuer gewählt. Da der angekündigte Vortrag nicht stattfinden konnte, ist, ob der Vorsitzende die Versammlung mit dem Versprechen, demnächst eine weitere Versammlung abzuhalten, zu der er die Kollegen ersucht, wieder zahlreich zu erscheinen.



Rüben als Nahrungsmittel. Die Groß-Direktion der Landes- und Pflanzanstalt Algen schreibt uns: „Infolge der schwierigen Zeitverhältnisse ist in der Zeit- und Pflanzanstalt Algen der Versuch gemacht worden, die Dickrübe oder Dickwurz, die sonst nur als Viehfuttermittel, dem menschlichen Speiseplan einzufügen. Der Versuch ist durchaus befriedigend ausgefallen, und wollen wir deshalb im allgemeinen Interesse zwei von unserer Küchenbäuerin wiederholt erprobte Rezepte zum Besten der Allgemeinheit veröffentlichen. Der Höchstverbrauch an Dickrüben betrug die Woche für rund 700 Personen 14 Zentner, also für den Kopf die Woche 2 Pfund und kann leicht gesteigert werden. Med. Rat Direktor Fr. Dieckhoff. Anschließend einige „Kochrezepte“: Dickrüben Dickwurz, Gemüse. Das Rote der Dickrüben wird in Scheiben geschnitten, mit reichlichem Wasser halb weich gekocht. Die etwas strengere Brühe wird abgeseiht, nochmals Wasser mit etwas Salz zugefügt und weich gekocht. Alsdann bereitet man aus Fett und Mehl und der noch vorhandenen Brühe eine weiße sämige Tunk, gibt sie zu den Rübenstücken, läßt das Ganze nochmals gut durchkochen und schmeckt es dann mit Essig und noch reichlichem Salz ab. Auch Dickrüben mit Gelbrüben vermischt zubereitet ist ein vorzügliches Gemüse. Rübenmarkt als Nahrungsmittel. Das Rote der Rüben wird in Stücke geschnitten und weich gekocht. Die in reichlichem Wasser wechselnden Stücke treibt man durch einen Durchschlag. Das so gewonnene Mehl

läßt sich sehr gut zum Sämigmachen von Suppen verwenden, auch als Zusatz zu Rot- und Weißkohl, Sauerkraut und allen Gemüsen. Man bedürft die so hergestellten Speisen etwas mehr Salz. — Wir hatten hier keine auch „die andere Seite“ gehört, nämlich die Konsumenten bei Dickrüben. Vielleicht äußert sich ein Kollege aus Algen über die Schädlichkeit dieser „Arbeitsleistungen“? Insbesondere würde uns interessieren, wie weit die höheren Anstaltschulden an den Dickrüben-Gerichten beteiligt sind.

Das Deilmittelwesen in der Kriegszeit. In den Folgeerwägungen des Krieges gehört auch eine ganz erhebliche Verteuerung der Arzneien und sonstigen Deilmittel. Sie hat ihre Ursache zum Teil darin, daß durch den Krieg selbst eine große Menge von Deilmitteln verbraucht wird, so daß die erforderlichen Roh- und Rohstoffe knapp geworden sind. Schon bald nach Ausbruch des Krieges verhielten sich verschiedene Apothekenverkäufer Kundschreiben, welche eine Preissteigerung ankündigten, da die Großhandlungen und Fabrikanten Aufschläge von 20 bis 40 Prozent eingeführt hatten. Inzwischen sind zu wiederholten Malen Preissteigerungen vorgenommen worden. Das war natürlich nur möglich durch entsprechende Erhöhungen der amtlichen Taxen für Arzneien und Deilmittel. Ende Dezember 1914 beschloß der Bundesrat, eine neue Arzneitaxe für 1915 nicht herauszugeben, vielmehr die bisherige weiter bestehen zu lassen und durch Nachträge zu ergänzen. Solche Ergänzungen sind seither eine ganze Anzahl erschienen. Auch die Preise für einfache Deilmittel, die ohne ärztliche Verschreibung im „Drogerkauf“ abgegeben werden, wurden durch Erhöhung der Deilmittelsteuern, die von den Regierungspräsidenten festgelegt werden, wiederholt hinaufgesetzt. Wie im Laufe der Zeit die Preise für Deilmittel gestiegen sind, zeigen vor allem die Preislisten, bei denen nach der amtlichen Statistik die Aufzeichnungen für diese Zwecke von 184 Mk. pro Liter im Jahre 1888 auf 283 Mk. im Jahre 1903 und 145 Mk. im Jahre 1913 stiegen. Im Jahre 1915 wendeten eine ganze Anzahl Maffen 6 bis 7 Mk. auf. Von den Behörden und Krankenkassenverbänden ist versucht worden, der Verteuerung der Deilmittel entgegen zu wirken. Insbesondere war man bemüht, für schwer beschaffbare Mittel Ersatzstoffe ausfindig zu machen. So wird jetzt unter anderem empfohlen, als Weiler und Aufbaumaterial altes Baumwollverbandstoffe, Holzspanmaterial und Zellstoffwolle zu benutzen. Das Gesundheitsamt hat hiergegen keinen Einwand erhoben, falls diese Stoffe mit den Wunden nicht unmittelbar in Berührung gebracht werden. Am übrigen ist den Ärzten empfohlen worden, „warme“ „Hausmittel“ anzuwenden, und diese zu vereinfachen, wie z. B. an Stelle der Preissteigerung mit Weinfarnen die Anwendung heißer Tücher und ähnliches. Die Krankenkassen stehen überhaupt auf dem Standpunkt, daß im Publikum ein ungerichteter Arznei- und Nahrungsmittelverbrauch durch die „Erfindung“ zahlloser Patentmedizinen und sogen. Nährpräparate und der damit im Zusammenhang stehenden nimmer erfindenden Reklame der chemischen Fabriken sei ein zu weit gehender Arzneiverbrauch bewirkt worden. Dieser sei kein Zeichen sozialen Fortschritts, da diese Deilmittel zu ihren Kosten in keinem Verhältnis stehen. Es würde der Gesundheit und der schnelleren Heilung der Kranken viel vorteilhafter sein, wenn man ihnen geeignete Krankenstoffe zur Verfügung stelle, anstatt der fünf- bis zehnfach überzahlten Nährpräparate. Es sei ein verfehltes Beginnen, die Unterernährung durch Nährpräparate bekämpfen zu wollen. Dem kann nur zugestimmt werden.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Den Mitgliedern bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß der letzten Sektionsversammlung die Zahlendebe nur noch einmal im Monat stattfinden, und zwar an jedem

Dienstag, nach dem 1. d. M., abends von 9—10½ Uhr, in folgenden Lokalen:

Robert Schulz, EC, Adalbertstr. 4,
Vortragssammlerin: Kollegin S. Mademacher
und

Restaurant Form, N., Invalidenstr. 36, Ecke
Chausseestraße.
Vortragssammler: Kollege V. Engel.

Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen, ihre Beiträge soweit wie möglich dort entrichten zu wollen.

Die Ortsverwaltung.